

Rechnungsprüfungsamt

Schlussbericht 2011

Eigenbetrieb Betriebshof Stadt Ravensburg

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	3
1. Prüfungsauftrag, Umfang und Zeitraum der Prüfung	4
2. Vorjahresabschluss	5
3. Jahresabschluss	5
3.1 Aufstellung	5
3.2 Jahresergebnis.....	5
4. Rechtliche Grundlagen und Struktur des Betriebs	6
4.1 Betriebssatzung	6
4.2 Organe des Eigenbetriebs.....	7
4.3 Wichtige betriebliche Grundlagen.....	7
4.4 Rechnungswesen.....	7
5. Wirtschaftsplan und Haushaltssatzung	8
5.1 Verfahren	8
5.2 Bestandteile	8
6. Erläuterungen zur Bilanz	9
6.1 Aktiva	9
6.2 Passiva	12
7. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	19
7.1 Einhaltung des Erfolgsplans	19
7.2 Ergebnisse der einzelnen Teams	19
7.3 Erfolgsübersicht 2009 bis 2011 mit Planvergleich 2011	20
7.4 Einzelne Aufwendungen.....	21
7.5 Kenndaten.....	23
7.6 Abrechnungssummen nach Haushaltsstellen/Auftraggebern.....	23
8. Wirtschaftliche Verhältnisse und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	24
8.1 Bilanzaufbau, Finanzlage (Strukturbilanz)	24
8.2 Arbeitnehmerbezogene Ertragsstrukturen	26
8.3 Ertragslage.....	26
8.4 Vermögensplan	27
9. Prüfung / Beratung im Bereich Vergaben von Lieferleistungen laut Beschaffungsliste	29
10. Geplante Schwerpunktprüfung	29
11. Auswirkung der Zinsrückerstattung auf die anstehende Bemessung des Betriebserfolgs 2011	30
12. Bestätigungsvermerk	31

Abkürzungsverzeichnis

ARES	Auftragsabrechnungsverfahren
AS	Anlagenbuchhaltung
BA	Betriebsausschuss
BHR	Betriebshof der Stadt Ravensburg
DS	Kosten- und Leistungsrechnung
E&Y	Ernst & Young GmbH
EigBG	Eigenbetriebsgesetz (Baden-Württemberg)
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung (Baden-Württemberg)
FS	Finanzbuchhaltung
GemKVO	Gemeinekassenverordnung - Kameral
GemO	Gemeindeordnung Baden-Württemberg - Kameral
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt
GR	Gemeinderat
GuV	Gewinn- und Verlust-Rechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
JA	Jahresabschluss
KR-BHOF	Gemeinschaftskontenrahmen für die Gemeinden, hier Betriebshof - KR-BHOF
OB	Oberbürgermeister
RPA	Rechnungsprüfungsamt
USt	Umsatzsteuer
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
VwV	Verwaltungsvorschrift

1. Prüfungsauftrag, Umfang und Zeitraum der Prüfung

Mit Beschluss des Gemeinderats (GR) vom 23.10.2000 wurde der Eigenbetrieb "Betriebshof der Stadt Ravensburg" (BHR), eingerichtet.

Der Betriebshof wird seit 01.01.2001 in der Rechtsform eines organisatorisch selbständigen, aus dem Haushalt der Stadt Ravensburg ausgegliederten Eigenbetriebs nach § 102 Abs. 3 Nr. 3 GemO geführt.

Zur Vorbereitung der Beschlussfassung durch den GR ist der Jahresabschluss 2011 auf Grund der Unterlagen der Gemeinde und des Eigenbetriebs vom Rechnungsprüfungsamt (RPA) zu prüfen.

Die Prüfung umfasst den Eigenbetrieb mit den Teams:

Kanal- und Gewässerunterhalt (KAN, VKS)

Straßen- und Wegeunterhalt (BAU, ASP)

Verkehrsregelung (VTR)

Verkehrselektrik und Straßenbeleuchtung (VTE)

Stadtreinigung (STR)

Winterdienst (WIN)

Gebäudeunterhalt und Veranstaltungen (GEB)

Stadtbaum-, Grünflächen- und Friedhofspflege (BAE, GRU, FRH)

Dekoration und Rasenpflege (DEK, MAE)

Fahrzeug- und Gerätewerkstatt mit Zentrallager (FUP, MAG)

Verwaltung, Betriebsleitung und Außenlager (VEW, BL, Mariatal, Schubertstraße)

Prüfungsauftrag:

§ 111 Abs. 1 GemO in entsprechender Anwendung von § 110 Abs. 1 GemO in Verbindung mit § 9 Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO).

Prüfungsgegenstand:

Jahresabschluss und Lagebericht nach § 16 EigBG.

Prüfungszeitraum:

05/12 bis 08/12 mit Unterbrechungen.

Prüferin:

Verena Wollensak.

2. Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2010 wurde (nach Vorberatung am 16.11.2011 im Ausschuss für Umwelt und Technik als Betriebsausschuss Betriebshof) vom Gemeinderat am 12.12.2011 festgestellt. Ferner hat der Gemeinderat über den ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von 122.817,47 € entschieden. Der Jahresüberschuss wurde auf neue Rechnung vorgetragen und mit den Gewinn- und Verlustzahlen der Vorjahre verrechnet. Die Betriebsleitung wurde für das Wirtschaftsjahr 2010 entlastet. Die ortsübliche Bekanntgabe gemäß § 16 Abs. 4 EigBG ist am 07.01.2012 in der Schwäbischen Zeitung erfolgt.

Die Zahlen der Schlussbilanz sind richtig in die Bücher des Berichtsjahres übernommen worden.

3. Jahresabschluss

3.1 Aufstellung

Aufbauend auf den Jahresabschluss 2010 ist der vorliegende Jahresabschluss aus den Zahlen der Buchführung und den Inventarverzeichnissen entwickelt worden.

Nach § 16 Abs. 2 EigBG ist der Jahresabschluss mit Lagebericht bis 30.06. des Folgejahres zu erstellen, vom Rechnungsprüfungsamt innerhalb von 4 Monaten zu prüfen und bis Jahresende vom Gemeinderat festzustellen.

3.1.1 Jahresabschlusshilfe – Wirtschaftsprüfer

Es wurde auch für den Abschluss 2011 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH mit der Erstellung des Jahresabschlusses (Abschlusshilfe) ohne Prüfungshandlungen beauftragt. Am 30.03.2012 wurde eine entsprechende Bescheinigung erteilt (Erstellungsbericht Ernst & Young S. 6). Der Jahresabschluss wurde von der Firma Ernst & Young auf Grundlage der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise unter Beachtung der handelsrechtlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen erstellt. Ein Bestätigungsvermerk der geeignet wäre die örtliche Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes zu entlasten kann bei diesem Auftragsumfang vom Wirtschaftsprüfer nicht erteilt werden.

Der Jahresabschluss besteht aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie einem Lagebericht. Die fertiggestellten Unterlagen wurden von der Betriebsleitung am 30.03.12 sowie am 26.04.12 (Lagebericht) unterzeichnet. Die Prüfungsunterlagen sind beim Rechnungsprüfungsamt am 10.05.12 eingegangen. Die gesetzlichen Fristen wurden eingehalten.

3.2 Jahresergebnis

Der Jahresabschluss weist einen Gewinn von 11.786,00 € aus
Zum Vergleich werden die Ergebnisse 2007 bis 2010 angegeben.

	2011 €	2010 €	2009 €	2008 €	2007 €
Unternehmensergebnis (+/-)	11.786	122.817	- 209.997	38.686	64.502

4. Rechtliche Grundlagen und Struktur des Betriebs

4.1 Betriebssatzung

Der Gemeinderat hat am 23.10.2000 (zuletzt geändert am 27.06.2011) die Betriebssatzung für den Betriebshof der Stadt Ravensburg beschlossen. Der Eigenbetrieb ist nach den Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes, der Eigenbetriebsverordnung und dieser Satzung zu führen.

Die Satzung enthält folgende Regelungen:

Name:	Betriebshof der Stadt Ravensburg
Gegenstand:	Die Stadt Ravensburg betreibt ihren Betriebshof (Hilfsbetrieb nach § 102 Abs. 3 Nr. 3 GemO - Deckung des Eigenbedarfs) in der Rechtsform eines Eigenbetriebs. Die Bauhöfe in den Ortschaften sind nicht Bestandteil des Eigenbetriebs.
Aufgaben:	Zu den Aufgaben des Betriebshofs gehören insbesondere Leistungen im baulich-technischen, gärtnerischen und fahrzeug- und gerätetechnischen Bereich für Ämter, Dienststellen und Eigenbetriebe der Stadt Ravensburg, z.B. bei der Unterhaltung und Pflege von Straßen (einschließlich Stadtreinigung und Winterdienst), Kanälen und Gewässern, Signalanlagen, öffentlichen Grünflächen, Spiel- und Bolzplätzen, städtischen Gebäuden und Liegenschaften, der Straßenbeleuchtung, der städtischen Friedhöfe sowie bei Angelegenheiten der Abfallwirtschaft.
Gewinnerzielung:	Der Eigenbetrieb verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht.
Stammkapital:	Von einer Festsetzung nach § 12 Abs. 2 des EigBG wurde abgesehen.
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr (01.01. – 31.12.)
Kassenführung:	Sonderkasse, die mit der Gemeindekasse verbunden ist.
Organe des Betriebs:	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinderat • Betriebsausschuss Betriebshof (siehe Ziffer 4.2 des Schlussberichts) • Betriebsleitung (Erster und Zweiter Betriebsleiter)
Oberbürgermeister	Dem OB kommen die nach dem Eigenbetriebsgesetz sowie als Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde vorgesehenen Aufgaben zu. In dringenden Angelegenheiten, deren Erledigung nicht aufgeschoben werden kann, entscheidet der OB anstelle des GR oder des BA.

Der Betriebsausschuss Betriebshof beschäftigte sich im Berichtsjahr in zwei Sitzungen (11. Mai, 16. November) mit Angelegenheiten des Betriebshofes.

Für den Eigenbetrieb ist Herr Jerg als 1. Betriebsleiter und Herr Lohner als 2. Betriebsleiter bestellt. Jeder Betriebsleiter kann den Betrieb allein vertreten.

4.2 Organe des Eigenbetriebs

Gemäß § 5 der Satzung für den Betriebshof der Stadt Ravensburg sind der Gemeinderat, der Betriebsausschuss und die Betriebsleitung Organe des Eigenbetriebs.

§ 7 der Satzung für den Betriebshof der Stadt Ravensburg regelt wer die Aufgaben des Betriebsausschusses wahrnimmt.

Zu Beginn des Prüfungsjahres nahm noch der Technische Ausschuss die Aufgaben des beschließenden Ausschusses mit der Bezeichnung "Betriebsausschuss Betriebshof" wahr. Aufgrund der Neustrukturierung der beschließenden Ausschüsse der Stadt Ravensburg ist seit 1. August 2011 der Ausschuss für Umwelt und Technik für diese Angelegenheiten zuständig.

Die Änderung der Betriebssatzung wurde durch den Gemeinderat am 27.06.2011 beschlossen. Die Bekanntmachung der Satzung zur Änderung der Betriebssatzung erfolgte in der Schwäbischen Zeitung am 05.07.2011.

4.3 Wichtige betriebliche Grundlagen

- Geschäftsordnung vom 14.03.2001 für die Leitung des BHR (D-68-06), trat am 01.01.2001 in Kraft (Änderung 28.05.2008).
- Dienstanweisung über die private Nutzung von Betriebshofeinrichtungen vom 26.02.2002 (D-68-02).
- OB-Verfügung - Vergabe von Aufträgen (Einzelaufträge) an den BHR (D-10-12) vom 12.05.1997 i.d.F. vom 01.03.2002.
- Dienstvereinbarung Flexibilisierung der Arbeitszeit (D-68-01) vom 01.04.2004, zuletzt geändert am 01.08.2007.
- Dienstvereinbarung über das im Betriebshof eingeführte Leistungsbeurteilungs- und Vergütungssystem "LbV-System" (D-68-03), trat am 01.01.2011 in Kraft.

4.4 Rechnungswesen

4.4.1 Grundlagen

Entsprechend der Regelung aus § 17 EigBG werden alle Zweige des Rechnungswesens (Wirtschaftsplan, Buchführung, Kostenrechnung, Jahresabschluss, Lagebericht) zusammengefasst verwaltet. Sie sind dem Geschäftsbereich des 1. Betriebsleiters zugeordnet (§ 3 Abs. 1 Ziffer 2 der Geschäftsordnung für die Leitung des BHR der Stadt Ravensburg).

Der Betriebshof führt sein Rechnungswesen gemäß § 6 EigBVO nach dem System der kaufmännischen doppelten Buchführung. Grundlagen sind der nach dem Gemeinschaftskontenrahmen der Gemeinden (hier Betriebshof - KR-BHOF) aufgestellte Kontenplan und der Kostenstellenplan.

4.4.2 Automatisierte Datenverarbeitung, Programmprüfung

Die Bausteine der Datenverarbeitung im Betriebshof sind ergänzt. Damit wurde der Betrieb den gesetzlichen Anforderungen gerecht.

- Finanzbuchhaltung (FS)
- Auftragsabrechnungsverfahren (ARES)
- Anlagenbuchhaltung (AS)
- Kosten- und Leistungsrechnung (DS).

Eine Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des EDV-Finanzbuchführungs-Systems FS sowie für das Auftragsabrechnungsverfahren ARES nach § 114a Abs. 3 GemO wurde durchgeführt (von der Wirtschaftsberatungsgesellschaft Dr. Ebner, Dr. Stotz und Partner GmbH, Stuttgart).

Die Freigabeerklärung der Programme nach § 11 Abs. 1 Ziff. 1 GemKVO durch den Oberbürgermeister wurde dem RPA am 29.09.04 nachgewiesen (AV vom 13.05.2004).

4.4.3 Kostenrechnung

Nach § 6 Abs. 4 EigBVO hat der Eigenbetrieb die für die Kostenrechnung erforderlichen Unterlagen zu führen und nach Bedarf Kostenrechnungen zu erstellen.

4.4.4 Buchführung, Belegwesen - Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung

Für die Sonderkasse gelten nach § 37 GemKVO die Vorschriften der GemKVO entsprechend, so weit nicht in den §§ 38 und 39 etwas anderes geregelt ist. Die §§ 38 und 39 tragen den Besonderheiten der kaufmännischen Buchführung und der wirtschaftlichen Unternehmen Rechnung.

5. Wirtschaftsplan und Haushaltssatzung

5.1 Verfahren

Gemäß § 14 Abs. 1 EigBG ist für jedes Wirtschaftsjahr vor dessen Beginn ein Wirtschaftsplan aufzustellen.

Nach Vorberatung im Betriebsausschuss am 10.11.2010 hat der Gemeinderat den Wirtschaftsplan 2011 am 13.12.2010 verabschiedet.

Mit Erlass vom 23.02.2011 hat das Regierungspräsidium Tübingen die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans 2011 bestätigt und die erforderliche Genehmigung erteilt.

5.2 Bestandteile

Die Finanzplanung (§ 85 GemO i.V.m. § 96 GemO, § 4 EigBVO) bildet neben dem Wirtschaftsplan einen Bestandteil des Haushaltsplans. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan (§ 1 EigBVO), dem Vermögensplan (§ 2 EigBVO) und der Stellenübersicht (§ 3 EigBVO). Die Bestandteile entsprechen den gesetzlichen Erfordernissen.

6. Erläuterungen zur Bilanz

6.1 Aktiva

Die Bilanzsumme liegt bei 6.926.624,97 € (Vorjahr: 6.873.280,01 €).

6.1.1 Anlagevermögen

Der Restbuchwert des Anlagevermögens beträgt 5.552.174,95 € (Vorjahr: 5.399.340,07 €).

Ein Anlagennachweis nach § 10 (2) EigBVO, der nach Teams gegliedert ist und die Entwicklung im laufenden Jahr zeigt, wurde erstellt (Anlage 2.6 des Lageberichts).

- **Immaterielle Vermögensgegenstände**

Konto-Nr.	Kurz Bezeichnung	31.12.2011 €	31.12.2010 €
008000	Immaterielle Vermögensg.	2,00	2,00
	Summe:	2,00	2,00

- **Grundstücke**

Gegenüber dem Vorjahr veränderte sich der Wert des Grundbesitzes wie folgt:

Konto-Nr.	Kurz-Bezeichnung	31.12.2011 €	31.12.2010 €
001000	bebaute Grundstücke	1.564.111,00	1.564.111,00
001100	Gebäude	2.269.051,41	2.295.532,43
	Zwischensumme:	3.833.162,41	3.859.643,43

Anlagenzugänge (74.581,44 €) einschließlich der Umbuchungen sowie die Abschreibungen sind im Erstellungsbericht, Anlage 5 Seite 2/16 dargestellt.

- **Technische Anlagen und Maschinen**

Konto-Nr.	Kurz-Bezeichnung	31.12.2011 €	31.12.2010 €
002000	Technische Anlagen	67.099,00	52.391,00
004000	Groß-Geräte u. Maschinen	337.884,00	369.059,00
005000	Geräte u. Maschinen	56.419,51	52.910,51
	Zwischensumme:	461.402,51	474.360,51

Anlagenzugänge (87.994,67 €) siehe Erstellungsbericht, Anlage 5 Seite 3/16. Die wesentlichsten Zugänge betreffen die Anschaffung eines Aufbaustreuers (19.725,00 €) und einer Metall-Säulenbohrmaschine (12.834,12 €) und die Herstellung eines Technikerraums für das Gewächshaus (20.067,70 €). Abgänge ergaben sich aus der ordentlichen Abschreibung in Höhe von insgesamt 100.952,67 €.

- **Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Konto-Nr.	Kurz-Bezeichnung	31.12.2011 €	31.12.2010 €
001200	Außenanlagen	200.840,00	37.520,00
003000	Betriebs-u.Geschäftsausst.	113.719,00	116.214,00
003300	Verleihmaterial	1.423,00	2.423,00
003500	geringwertige Wirtschaftsg.	9.606,00	16.644,00
006000	Fahrzeuge u. Großgeräte	742.901,00	709.327,00
	Zwischensumme:	1.068.489,00	882.128,00

Anlagenzugänge (389.789,14 €) einschließlich der Umbuchung siehe Erstellungsbericht, Anlage 5 S. 4/16; 5/16 und Anlage 2.5 Vermögensplanabrechnung / Lagebericht. Abgänge ergaben sich aus der ordentlichen Abschreibung in Höhe von insgesamt 203.428,14 €.

Durch Verkäufe von Altfahrzeugen sind insgesamt Buchgewinne von 2.909,24 € entstanden.

- **Anlagen im Bau**

Konto-Nr.	Kurz-Bezeichnung	31.12.2011 €	31.12.2010 €
009000	Anlagen im Bau	189.119,03	183.206,13
	Zwischensumme:	189.119,03	183.206,13

Die Zugänge (185.684,00 €) betreffen im Wesentlichen die Erstellung des Gewächshauses sowie die Herrichtung des Lagerplatzes Schubertstraße. Die fertigen Anlagen i.H.v. 179.771,10 € (Hofbefestigung, Carportanlage und Galerie im Zentrallager) wurden umgebucht.

6.1.2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen betrug zum Bilanzstichtag 1.372.701,69 € (Vorjahr: 1.472.615,39 €).

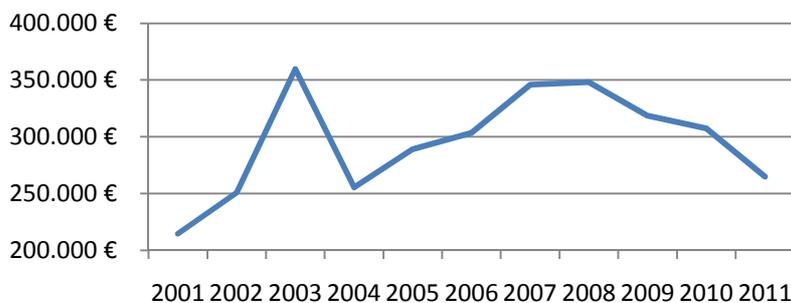
- **Vorräte**

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Nach § 6 Abs. 2 EigBVO in Verbindung mit § 240 Abs. 2 HGB sind beim Eigenbetrieb für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres als Grundlage für den Jahresabschluss die ihm zuzuordnenden Vermögensgegenstände samt ihrem Wert genau zu verzeichnen. Die Erfassung des Vorratsvermögens erfordert dabei grundsätzlich eine körperliche Bestandsaufnahme. Die Inventur zum 31.12.2011 hat am 24.01.2012 stattgefunden. Die Bestände wurden mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten zuzüglich der nicht abzugsfähigen Vorsteuer bewertet.

Konto-Nr.	Kurz-Bezeichnung	31.12.2011 €	31.12.2010 €
030000	Roh-,Hilfs- u. Betriebsstoffe	264.827,07	307.470,76
	Zwischensumme:	264.827,07	307.407,76

Der Verlauf der Vorratshaltung seit Eigenbetriebsgründung ist in der nachfolgenden Tabelle aufgezeigt (Bilanzwerte zum Ende des jeweiligen Jahres).



Es ist Aufgabe der Betriebsleitung die Vorratshaltung auf das Notwendige zu fixieren damit hier nicht unnötig Kapital gebunden wird bzw. Risiken aus überdurchschnittlicher Lagerdauer und geminderter Verwertbarkeit entstehen. Nach den Steigerungen in den Jahren 2005 bis 2008 erfolgte in den Jahren 2009 bis 2011 eine kontinuierliche Reduzierung der Vorratshaltung.

Entwicklung der Bilanzwerte (Vorräte) aufgeteilt auf die Teams:

Sachgebiet / Team	Bilanzwert 2011 €	Bilanzwert 2010 €	Bilanzwert 2009 €
Zentrallager	94.623,76	83.970,80	86.640,86
Fuhrpark	35.597,51	32.548,94	30.916,98
Verkehrselektrik	35.150,40	31.149,50	37.993,37
Gebäudeunterhalt	3.043,25	3.607,73	3.809,92
Verkehrsreg./Zeichen	755,87	63.202,81	59.533,58
Maler	6.041,57	5.253,23	7.355,00
Kanalunterhalt	11.323,91	10.903,68	11.221,45
Winterdienst	52.241,70	42.246,56	35.330,06
Stadtreinigung	1.676,89	1.713,91	2.678,29
Baul.Straßenunterh.	24.372,21	30.519,72	39.608,86
Gärtnerei	0,00	2.353,88	3.526,70
Summe	264.827,07	307.470,76	318.615,07

- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Konto Nr.	Kurz-Bezeichnung	31.12.2011 €	31.12.2010 €
040100	Forderungen an Stadt	1.042.501,01	1.112.234,81
	Zwischensumme:	1.042.501,01	1.112.234,81

Der Betriebshof verfügt über kein eigenes Bankkonto, sein gesamter Zahlungsverkehr wird über ein Verrechnungskonto der Stadt Ravensburg abgewickelt (Einheitskasse). Der ausgewiesene Stand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stimmt mit der Haushaltsrechnung der Stadt überein.

Sonstige Vermögensgegenstände

Konto Nr.	Kurz-Bezeichnung	31.12.2011 €	31.12.2010 €
050000	Sonstige Vermögensgeg.	65.073,61	52.609,82
	Zwischensumme:	65.073,61	52.609,82

Einzelne Posten siehe Erstellungsbericht Anlage 5, Seite 7/16. Bei den größten Posten handelt es sich um Erstattungsansprüche gegenüber der Agentur für Arbeit (Altersteilzeit) mit insgesamt 29.215,30 € und um noch nicht abgerechnete Leistungen i.H.v. 14.624,73 €.

- **Handkasse**

Beim Betriebshof sind eine Zahlstelle und eine Handkasse eingerichtet.

Konto Nr.	Kurz-Bezeichnung	31.12.2011 €	31.12.2010 €
080000	Handkasse	300,00	300,00
	Zwischensumme:	300,00	300,00

Insgesamt wurden über die Zahlstelle Einnahmen in Höhe von 2.596,88 € und Ausgaben (Handkasse) in Höhe von 1.747,95 € vollzogen. Der Wechselgeldvorschuss der Handkasse beträgt 300 €.

Die Zahlstelle und die Handkasse wurden zuletzt am 01.12.2011 unvermutet geprüft. Die Zahlstelle und die Handkasse werden ordnungsgemäß geführt.

6.1.3 Rechnungsabgrenzungsposten

Konto Nr.	Kurz-Bezeichnung	31.12.2011 €	31.12.2010 €
660100	Nutzungsvertr. f. Gasbeh.	1.748,33	1.324,55
	Summe:	1.748,33	1.324,55

6.2 Passiva

6.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital betrug zum Jahresanfang – 319.228,72 €.

- **Stammkapital**

Nach § 4 (1) der Betriebssatzung vom 24.10.2000 wurde von der Festsetzung eines Stammkapitals nach § 12 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes abgesehen.

- **Bilanzgewinn/-verlust**

Für das abgelaufene Wirtschaftsjahr 2011 weist die Bilanz als Geschäftsergebnis einen Jahresüberschuss in Höhe von 11.786,00 € aus. Der Gemeinderat hat über die Verwendung zu beschließen. Die Betriebsleitung erklärt, im Vorgriff auf den Gemeinderatsbeschluss, im Lagebericht unter Ziffer 14., dass der Gewinn auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Nach der Betriebssatzung § 4 (2) schließt der Betrieb die Gewinnerzielungsabsicht aus.

- **Eigenkapitalentwicklung**

	€
Gewinn 2001	69.542,97
Verlust 2002	-123.455,95
Verlust 2003	-236.342,65
Verlust 2004	-97.586,92
Gewinn 2005	141.953,26
Verlust 2006	-89.347,29
Gewinn 2007	64.501,61
Gewinn 2008	38.685,60
Verlust 2009	-209.996,82
Gewinn 2010	122.817,47
Verlustvortrag seit Eigenbetriebsgründung	-319.228,72
Jahresüberschuss 2011	11.786,00
Eigenkapital zum 31.12.2011	-307.442,72

6.2.2 Rückstellungen

Die Bilanz weist zum Ende des Wirtschaftsjahres 500.837,63 € an Rückstellungen aus (Vorjahr: 717.283,95 €).

- **Steuerrückstellungen**

Konto-Nr.	Rückstellungen	01.01.2011 €	Verbr./Aufl. €	Zuführung €	31.12.2011 €
110100	Steuerrückstellungen	52.949,59	52.949,59	0,00	0,00

- **Sonstige Rückstellungen**

Konto-Nr.	Rückstellungen	01.01.2011 €	Verbrauch / Auflösung €	Zuführung / Aufzinsung €	31.12.2011 €
110000	Urlaubsverpflichtungen	128.273,97	128.273,97	135.593,60	135.593,60
110001	Zeitguthaben	113.962,01	113.962,01	74.205,03	74.205,03
110002	Altersteilzeit	404.894,00	136.110,00	14.505,00	283.289,00
110009	sonstige Rückstellungen	7.750,00	7.750,00	7.750,00	7.750,00
110100	Nachzahlungszinsen USt.	9.454,38	9.454,38	0,00	0,00
	Summe	664.334,36	395.550,36	232.053,63	500.837,63

§ 11 Satz 2 Nr. 4 der EigBVO wonach die Rückstellungen im Lagebericht darzustellen sind ist erfüllt. Weitergehende Erläuterungen stehen im Bericht von Ernst & Young, Anlage 5, S. 9/16.

Die Fa. Kern Mauch & Kollegen GmbH, Stuttgart hat die Rückstellungen für Altersteilzeit zum 31.12.2011 durch ein versicherungsmathematisches Gutachten ermittelt.

Wenn die letzten Altersteilzeitverträge auslaufen werden auch die dafür gebildeten Rückstellungen auf "0" abgebaut. Der letzte Vertrag für ein Altersteilzeit-arbeitsverhältnis im Betriebshof läuft bis Februar 2015.

6.2.3 Verbindlichkeiten

- **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Konto Nr.	Kurz-Bezeichnung	31.12.2011	31.12.2010
	Verbindlichkeiten aus L.u.L.	182.625,34	425.916,95
	Zwischensumme:	182.625,34	425.916,95

Der ausgewiesene Stand der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stimmt mit der Haushaltsrechnung der Stadt überein.

- **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Ravensburg**

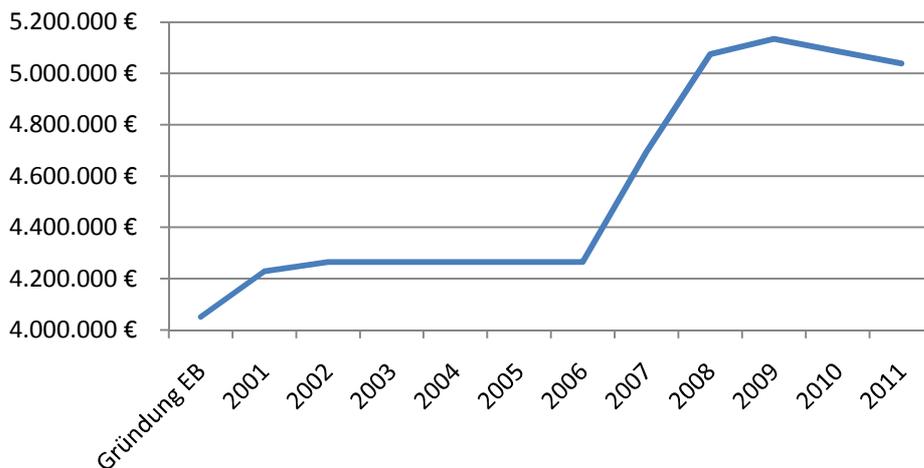
Konto Nr.	Kurz-Bezeichnung	31.12.2011 €	31.12.2010 €
	Kontokorrent	1.301.030,55	833.146,43
112200	Gesellschaftsdarlehen	5.039.399,58	5.085.923,16
	Zwischensumme:	6.340.430,13	5.919.069,59

Kontokorrent	€
Stand gem. Haushaltsrechnung der Stadt f. das Jahr 2011 (Stand 21.02.2012)	441.154,88
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (sep.Ausw.)	1.042.501,01
Verbindlichkeiten aus L u. L. (sep.Ausw.)	./ 182.625,34
Ermittelter Stand	1.301.030,55

Die endgültige Haushaltsrechnung (Stand Juni 2012) weicht um die Umsatzsteuer-Erstattung i.H.v. 4.569,54 € ab. Diese Erstattung wurde unter "Sonstige Vermögensgegenstände" verbucht.

Gesellschafterdarlehen	€
bei Eigenbetriebsgründung	4.050.237,50
Erhöhung 2001	178.952,16
Erhöhung 2002	35.790,44
Erhöhung 2007	429.397,70
Erhöhung 2008	380.886,03
Erhöhung 2009	59.757,11
Tilgung 2010	-49.097,78
Tilgung 2011	-46.523,58
Stand zum 31.12.2011	5.039.399,58

Folgend aufgeführt ist der Verlauf des Gesellschafterdarlehens mit dem Stand zum Ende des jeweiligen Jahres.



An dem Verlauf des Gesellschafterdarlehens sind deutlich die Auswirkungen der mehrjährigen Bauinvestitionen ab dem Jahr 2007 erkennbar. (Verschiedenste Gebäudesanierungen, Umbaumaßnahmen, Maßnahmen an der Außenanlage, Erstellung einer Lager-/Fahrzeughalle sowie einer Carportanlage etc. wurden durchgeführt). Die Hauptausgaben für die Verlagerung der Gärtnerei werden erst in 2012 aktiviert.

Die Baumaßnahmen wurden überwiegend über den städtischen Haushalt abgewickelt und nach Fertigstellung der nutzbaren Abschnitte auf den Betriebshof übertragen. Nach Abschluss der jeweiligen (Teil-)Maßnahmen erfolgte parallel zur Übergabe und Bilanzierung (Aktivierung) der Bauwerke die Erhöhung des verzinslichen städtischen Gesellschafterdarlehens in Höhe der städtischen Investitionen.

Tilgung:

Mit dem Beschluss zur Durchführung der jeweiligen Baumaßnahmen wurde durch den Gemeinderat auch beschlossen, dass der Eigenbetrieb eine jährliche Tilgung von 70.000 € vornehmen soll bis er wieder den Stand des Gesellschafterdarlehens zur Eigenbetriebsgründung erreicht.

Aus der dazugehörigen Sitzungsvorlage ist unter anderem folgende Ausführung zu entnehmen: "Die Tilgungen sollen vom Betriebshof aus eigener Kraft durch Streckung bei den Fahrzeugbeschaffungen aufgebracht werden".

Das Rechnungsprüfungsamt ist jedoch der Ansicht, dass diese erwirtschafteten Abschreibungen über die Jahre hinweg vorrangig für Reinvestitionen im Bereich der Fahrzeuge etc. einzusetzen sind. Ein Aufschieben von anstehenden Reinvestitionen soll keine höheren (Folge-)Kosten verursachen (siehe Schlussbericht Ziffer 7.4.4 "Entwicklung der Fahrzeug- und Gerätekosten").

Der Betriebshof sollte die (Höhe seiner) Tilgungen kritisch hinterfragen. Angesichts eines kalkulatorischen Zinssatzes von fünf Prozent für das Gesellschafterdarlehen ist eine schnelle Tilgung für den Betriebshof zwar wünschenswert dennoch muss die Finanzierung dauerhaft aus langfristigen Finanzierungsmitteln erfolgen.

Wichtig ist, dass die Tilgungen vom Betriebshof selbst erwirtschaftet werden müssen (siehe Vermögensplanabrechnung Ziffer 8.4). Es stellt sich daher die Frage, ob nicht eine geringere Tilgungsrate auf Dauer beschlossen werden sollte. Wenn sich dann aufgrund (erwarteter) sehr guter Jahresergebnisse zeigen sollte, dass die Vermögensplanabrechnung eine höhere Tilgung im jeweiligen Jahr zulassen würde, so könnte die Betriebsleitung immer noch freiwillig eine weitere/höhere Tilgung vornehmen.

Die Entwicklung des Gesellschafterdarlehens in 2011 errechnet sich wie folgt:

Entwicklung 2011	€
Stand 01.01.2011	5.085.923,16
ordentliche Tilgung	-70.000,00
Tilgung aufgrund GR-Beschluss	-123.916,00
Tilgung in Höhe Steuererstattung	-1.869,60
Abgeschlossene/nutzbare Bauabschnitte (Stadt für BHR)	149.262,02
Stand 31.12.2011	5.039.399,58

Der Gemeinderat hat am 13.12.2010 beschlossen, dass der Betriebshof im Jahr 2011 eine besondere Tilgung des Gesellschafterdarlehens i.H.v. 123.916 € vornehmen soll. (Zugleich hatte der Gemeinderat einer Zinsrückerstattung in Höhe desselben Betrages an den Betriebshof zugestimmt. Die Rückerstattung erfolgte als weiterer Schritt auf die 2008 vorgenommenen Korrekturen bei dem zu hoch bewerteten Anlagevermögen im Betriebshof).

Eine die Betriebshof-Baumaßnahmen betreffende Steuererstattung i.H.v. 1.869,60 € wurde ebenfalls zur Tilgung des Gesellschafterdarlehens herangezogen.

Der Eigenbetrieb hat an den Kämmereihaushalt eine Rendite auf das jeweils zu Jahresbeginn eingelegte Kapital in Höhe des aktuellen kalkulatorischen Zinssatzes abzuführen (5% p.a. laut Beschluss VA vom 12.03.1997 und Beschluss GR vom 17.12.2001); die Zahlungen erfolgen auf Anforderung der Kämmerei vierteljährlich. Die Vorgabe der vierteljährlichen Abrechnung wurde 2011 eingehalten.

Zinsaufwand Konto 540009	Kassenkonto Stadt Datum	Soll €
1. Quartal	31.03.2011	65.296,16
2. Quartal	29.06.2011	63.000,00
3. Quartal	30.09.2011	63.000,00
4. Quartal	22.12.2011	63.000,00
Summe:		254.296,16

Das Darlehen mit Jahresanfangsstand 5.085.923,16 € ist Berechnungsgrundlage und wurde mit 5 % = 254.296,16 € verzinst.

Kassenkonto Stadtkasse (Sonderkasse)

Bei der Stadtkasse ist gemäß § 98 GemO in Verbindung mit § 96 Abs. 1 Nr. 3 GemO eine Sonderkasse für den Betriebshof Ravensburg eingerichtet. Die Sonderkasse ist mit der Stadtkasse verbunden. Wird eine Sonderkasse im Rahmen der Gemeindekasse geführt, so sind sowohl Guthaben als auch Schulden des Eigenbetriebs bei der Stadt banküblich zu verzinsen.

Entsprechend der Verfügung vom 14. Februar 2000 über die Verzinsung der Kassenbestände der von der Stadtkasse verwalteten Einheitskasse des Betriebshofes gilt seit dem 1. Januar 2000 die Koppelung der Verzinsung an den 1-Monats-EURIBOR. Maßgebend für den laufenden Monat ist der jeweilige Zinssatz am 1. Arbeitstag eines Monats. Auf den entsprechenden Monats-EURIBOR wird zur Ermittlung des Haben-Zinssatzes ein Abschlag von 0,5 %-Punkten und des Soll-Zinssatzes ein Aufschlag von 0,5 %-Punkten vorgenommen. Die Zinsabrechnung erfolgt vierteljährlich.

Zinsaufwand Konto 540008	Kassenkonto Stadt Datum	Soll €
1. Quartal	14.04.11	2.993,54
2. Quartal	17.08.11	4.193,83
3. Quartal	17.10.11	5.050,19
4. Quartal	21.01.12	5.266,44
Summe:		17.504,00

Für die Zinsberechnung des Kassenkredits ist die Buchung der Stadt ausschlaggebend (siehe Verfügung 14.02.2000). Es ist eine zeitnahe Buchung vorzunehmen. Im Haushaltsplan wurde der Höchstbetrag des Kassenkredits auf 1.700.000,00 € festgelegt. Der Kassenkredit lag im Jahr 2011 zu keiner Zeit über diesem genehmigten Höchstbetrag.

Bei den ausgewiesenen "Zinsen Kontokorrentverbindlichkeit (Kassenkredit)" in den Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung i.H.v. 19.230,43 € sind angefallene Zinsen i.H.v. 1.726,43 € aufgrund einer Betriebsprüfung enthalten. Die Kassengeschäfte der Sonderkasse wurden im Rahmen der unvermuteten Kassenprüfung bei der Stadtkasse Ravensburg am 01.08.2011 mit geprüft. Es wurden keine Feststellungen bezüglich des Betriebshofes getroffen.

• **Sonstige Verbindlichkeiten**

Konto Nr.	Kurz-Bezeichnung	31.12.2011 €	31.12.2010 €
122200	Umsatzsteuer	0,00	4.095,97
122200	Verbindlichk. aus AiB/Stadt/BHR	180.873,25	120.179,44
122200	Abgrenzung Fremdleistungen	25.906,14	429,04
122200	Nachzahlung Wärme	2.181,02	4.819,43
122200	Nachzahlung Strom	1.214,18	714,36
	Zwischensumme:	210.174,59	130.238,24

Zu den Verbindlichkeiten aus Anlagen im Bau (AiB):

Von der Stadt wurden 174.135,62 € für Anlagen im Bau vorfinanziert. Der Betriebshof hat im Prüfungsjahr weitere 6.737,63 € in Anlagen im Bau investiert, die aber erst in 2012 bezahlt wurden.

7. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

In der Anlage 5 (Seite 12/16 ff.) des Erstellungsberichts von Ernst & Young stehen Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.

7.1 Einhaltung des Erfolgsplans

	2011 €		2010 €	
	Plan	Ergebnis	Plan	Ergebnis
Erträge	6.767.000,00	7.174.361,07	6.817.000,00	7.282.856,04
Aufwendungen	6.767.000,00	7.162.575,07	6.817.000,00	7.160.038,57
Jahresgewinn/-verlust	0,00	11.786,00	0,00	122.817,47

7.2 Ergebnisse der einzelnen Teams

Am Jahresergebnis 2011 waren die Teams wie folgt beteiligt:

	2011 €	2010 €	2009 €	2008 €
(KAN, VKS) Kanäle, Gewässer, Verkehrssicherung	27.392	7.942	-4.911	-8.061
(WIN) Winterdienst	-2.378	41.160	67.997	13.414
(BAU, ASP) Straßen- und Wegeunterhalt	-56.119	75.521	30.114	-24.842
(VTE) Elektrotechnik	-10.349	-49.112	-52.413	-25.503
(VTR) Verkehrstechnik	-77.996	-46.868	-94.102	47.200
(STR) Stadtreinigung	98.053	87.765	57.341	29.123
(GEB) Gebäudeunterhalt und Veranstaltungen	-19.453	-44.122	-96.668	-43.919
(Gärtnerei) Stadtbaumpflege, Grünflächen- und Friedhofspflege	52.636	50.531	-117.355	51.274
Unternehmensergebnis (+/-)	11.786	122.817	-209.997	38.686

Zum Vergleich werden die Ergebnisse 2008 bis 2010 angegeben. Die Werte sind auf volle Euro gerundet.

Wegen des unterdurchschnittlichen Winters im 1. und 4. Quartal 2011 lag das Ergebnis beim Team Winterdienst unter dem der Vorjahre. Auch beim Team Straßen- und Wegeunterhalt ist ein deutlicher Einbruch bei der Gewinnbeteiligung festzustellen.

Die Erfolgsübersicht (siehe Ziffer 7.3) zeigt die Aufwendungen und Erträge für das Gesamtunternehmen. Mit der derzeitigen Organisationsstruktur werden die Teams wie Betriebszweige geführt und Aufwendungen und Erträgen zugeordnet. Die Umlagen für die Verwaltung/Betriebsleitung sowie Fuhrpark/Werkstatt und Lager wurden durchgeführt. Ein innerbetrieblicher Leistungsausgleich wird vorgenommen (siehe Lagebericht, Anlage 2.3 – die Darstellung entspricht dem Formblatt 5 nach § 9 (3) EigBVO).

Die folgende Tabelle hat den mehrjährigen Vergleich zum Ziel.

7.3 Erfolgsübersicht 2009 bis 2011 mit Planvergleich 2011

Aufwendungen / Erträge nach Aufwands- u. Ertragsarten		Plan	Rechnung	Ab- weichung	Rechnung	Rechnung
		2011	2011	2011	2010	2009
			€	€	€	€
1.	Aufwand für Lieferungen u. Leistungen	1.095.500,00	1.548.488,18	452.988,18	1.484.119,81	1.615.860,00
	a) Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe	515.500,00	602.418,11	86.918,11	719.243,96	804.534,79
	b) Bezogene Leistung Dritte	580.000,00	946.070,07	366.070,07	764.875,85	811.325,21
2.-						
4.	Personalaufwand	4.350.000,00	4.162.338,31	-187.661,69	4.215.570,96	4.498.194,31
2.	Löhne- u. Gehälter	3.291.000,00	3.159.148,02	-131.851,98	3.236.220,16	3.520.921,29
3+4	Soziale Abgaben + Altersversorgung	1.059.000,00	1.003.190,29	-55.809,71	979.350,80	977.273,02
5.	Abschreibungen	410.000,00	405.443,27	-4.556,73	428.067,36	425.689,81
	a) auf Immobilien	95.000,00	101.062,46	6.062,46	101.774,10	100.344,21
	b) a. Fahrzeuge, Geräte, Maschinen.,GWG	315.000,00	304.380,81	-10.619,19	326.293,26	325.345,60
6.	Zinsen (an Stadt)	255.000,00	288.031,59	33.031,59	293.589,18	272.174,41
	a) auf Immobilien (Gesellschaftsdarlehen)	160.000,00	178.007,31	18.007,31	196.542,93	187.752,45
	b) auf bewegliches Anlagevermögen (Gesellschaftsdarlehen)	75.000,00	76.288,85	1.288,85	60.208,12	66.010,74
	c) Kassenkredit	20.000,00	19.230,43	-769,57	18.225,13	18.411,22
	d) sonst. Zinsaufwendungen - Aufzinsung Rückstellungen		14.505,00	14.505,00	18.613,00	
7.	Steuern	9.000,00	6.071,04	-2.928,96	33.580,26	37.130,97
(8.)						
9.	sonst. betriebl. Aufwend.	647.500,00	752.202,68	104.702,68	690.024,00	735.576,83
	a) sonstige betriebl. Aufwendungen	517.500,00	634.247,26	116.747,26	581.124,00	606.826,83
	b) bezogene Leistungen Stadt- VW-Kost.	130.000,00	117.955,42	-12.044,58	108.900,00	128.750,00
10.	Summe 1 - 9	6.767.000,00	7.162.575,07	395.575,07	7.144.951,57	7.584.626,33
11.	Umlage der VW / BL					
	Umlage FP-Werkstatt					
12.	Leistungsausgleich innerbetr. (+/-)					
13.	Aufwendungen 1 - 12	6.767.000,00	7.162.575,07	395.575,07	7.144.951,57	7.584.626,33
14.	Erlöse	6.767.000,00	7.050.445,07	283.445,07	7.282.856,04	7.374.629,51
	a) Umsatzerlöse	6.617.000,00	6.965.185,45	348.185,45	7.140.387,19	7.315.256,55
	b) Erlöse aus anderen BZ	150.000,00	85.259,62	-64.740,38	142.468,85	59.372,96
15.	Betriebserlöse (insgesamt)	6.767.000,00	7.050.445,07	283.445,07	7.282.856,04	7.374.629,51
16.	Betriebsergebnis (+/-)	0,00	-112.130,00	-112.130,00	137.904,47	-209.996,82
17.	Finanzerträge					
18.	außerordentl. Ergebnis		123.916,00	123.916,00	-15.087,00	
19.	Steuern vom Einkommen					
20.	Unternehmensergebnis (+/-)	0,00	11.786,00	11.786,00	122.817,47	-209.996,82

Ohne die beschlossene einmalige Zinsrückerstattung der Stadt an den Betriebshof i.H.v. 123.916,00 € hätte der Betriebshof im Jahr 2011 mit einem negativen Ergebnis – siehe Ziffer 16 – abgeschlossen.

7.4 Einzelne Aufwendungen

7.4.1 Aufwand für Lieferungen und Leistungen

Der Aufwand für Lieferungen und Leistungen ist um rund 453 T€ höher als der Planansatz. Die Betriebsleitung gibt an, dass für die Überschreitung dieser Position die Aufwendungen für die Eingliederung der Gärtnerei einschließlich der Gewächshausbeauftragung hauptauschlaggebend waren. Ein Teil dieser Aufwendungen wurde der Stadt vom Betriebshof wieder in Rechnung gestellt, da diese die Umsiedlung der Gärtnerei überwiegend vorfinanziert.

7.4.2 Personal

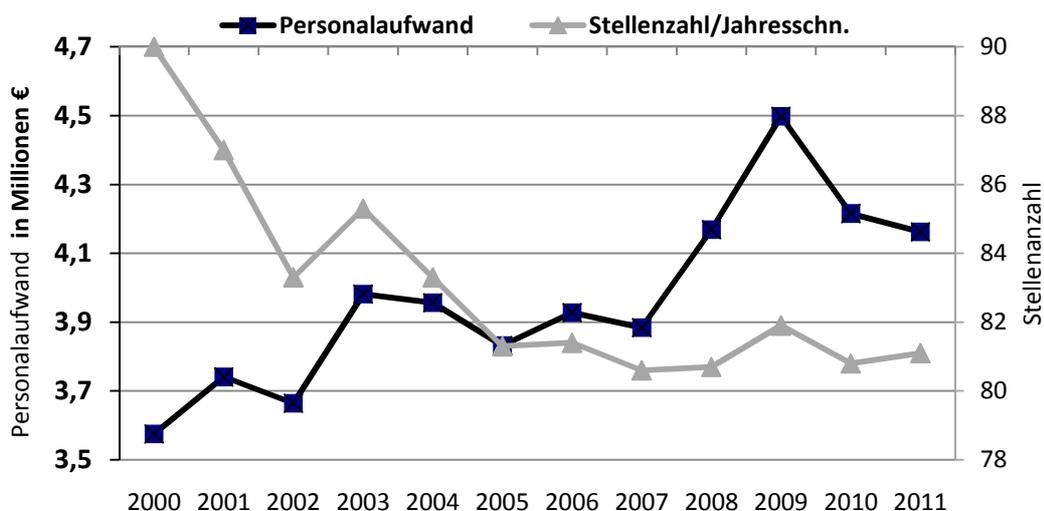
Die Vergütung wickelt die Gehalts- und Lohnstelle über das landeseinheitliche Verfahren „Personalwesen“ des Rechenzentrums KIRU (Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen – Ulm) für den Eigenbetrieb ab.

• Personalaufwand

Die in der nachfolgenden Übersicht gezeigten Personalaufwendungen sind beim Betriebshof verbucht. Weitere Personal-/Sachkosten werden über Verwaltungskostenbeiträge in Höhe von 60.500,00 € (Vorjahr 53.700,00 €) verrechnet. Kosten der Personalleihe in Höhe von 139.705,69 € (Vorjahr 131.373,90 €) werden den Aufwendungen für bezogene Leistungen zugerechnet. Diese Personal-/Sachkosten (200.205,69 €) werden in den folgenden Darstellungen sowohl bei den Stellenzahlen als auch bei den Aufwendungen nicht berücksichtigt.

Rechnungsergebnisse in €					
Jahr	2008	2009	2010	2011	Veränderung zum Vorjahr
a) Löhne u. Gehälter					
Löhne, Gehälter	3.241.399,70	3.354.135,86	3.293.965,65	3.293.192,76	-772,89
Veränderung Rückstellung für Altersteilzeit	-33.566,00	165.072,00	-53.792,00	-136.110,00	-82.318,00
Azubi u. Zvild. abz. Kostenerstattung	5.532,87	1.713,43	-3.953,49	2.065,26	6.018,75
Zwischensumme:	3.213.366,57	3.520.921,29	3.236.220,16	3.159.148,02	-77.072,14
b) Soziale Abgaben					
Sozialversicherung	930.075,55	951.735,60	951.099,55	976.829,46	25.729,91
Berufsgenossenschaft	11.727,80	14.173,42	16.224,25	14.292,83	-1.931,42
Sonstige Aufwendungen	13.608,00	11.364,00	12.027,00	12.068,00	41,00
Zwischensumme:	955.411,35	977.273,02	979.350,80	1.003.190,29	23.839,49
Gesamt:	4.168.777,92	4.498.194,31	4.215.570,96	4.162.338,31	-53.232,65
Stellenzahl/Jahresschn.	80,7	81,9	80,8	81,1	0,30
Aufwand pro Stelle	51.657,72	54.923,01	52.172,91	51.323,53	-849,38

Im Wirtschaftsplan 2011 ist der Personalaufwand mit einem Planansatz von 4.350.000 € veranschlagt; das sind Wenigerausgaben gegenüber dem Rechnungsergebnis (4.162.338,31 €) von 187.661,69 €. Vergleicht man die tatsächlichen Personalausgaben mit denen des Vorjahres, so ergeben sich Wenigerausgaben von 53.232,65 € (-1,26 %).



• **Krankenstand**

Der Krankenstand liegt bei 3,5 %. Im Vorjahr lag er bei 3,8 %. Ausführungen zu den Kosten der Lohnfortzahlung sind im Lagebericht unter der Ziffer 8.5. aufgeführt.

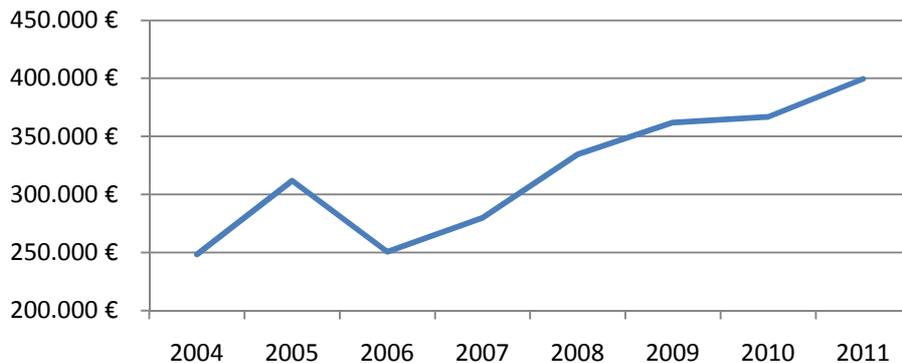
7.4.3 Versicherungen

Für den Betrieb bestehen die in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Versicherungen. Ob der Versicherungsschutz ausreichend ist, um die betrieblichen Risiken abzudecken bzw. ob andererseits ein Bereich überversichert ist wurde nicht geprüft.

Versicherung	Objekt / Risiko	2011 €	2010 €
Allgemeine Haftpflicht	Haftpfl. aller Beschäftigten	11.180,29	11.381,33
Gebäudebrandversicher.	Elementarschäden	2.789,26	2.653,89
Kfz-Versicherungen	KT/KV	30.485,47	32.176,92
Eigenschadenversicher.	Vermögensschadenvers.	710,42	718,53
Vertrauensschadenvers.	Vermögensschäden aus unerlaubten Handlungen	88,63	90,11
Inhaltsversicherung (Einbruch Diebstahl etc.)	alle städtischen Gebäude	499,69	755,70
Dienstreise-Fahrzeugversicherung	Private Fahrzeuge für Dienstreisen eingesetzt	197,04	200,33
Summe:		45.950,80	47.976,81

7.4.4 Entwicklung der Fahrzeug- und Gerätekosten

Folgend aufgeführt ist der Verlauf der aufgewendeten Fahrzeug- und Gerätekosten.



Die Fahrzeug- und Gerätekosten wurden aus den jeweiligen Konten Kraftstoffe, Verschleiß- u. Ersatzteile, externe Fremdleistung, Kfz-Versicherung sowie Material Fuhrpark zusammengestellt.

Die Gerätekosten sind im Vergleich zum Vorjahr um 12.181,50 € gesunken. Die Fahrzeugkosten jedoch haben eine Steigerung von 44.992,72 € erfahren.

Hauptursächlich für den weiteren Anstieg der Fahrzeugkosten ist neben dem Anstieg der Kraftstoffpreise das Steigen der Aufwendungen für die Reparaturen der Fahrzeuge (externe Fremdleistungen) sowie für die Verschleiß- und Ersatzteile. Allein die Fahrzeugkosten für die externen Fremdleistungen sowie für die Verschleiß- und Ersatzteile sind zum Vorjahr um rund 38 T€ gestiegen (dies entspricht einer Kostensteigerung von 33 % im Vergleich zum Vorjahr).

Eine Aufschiebung von Ersatzbeschaffungen kann sich auf die Reparaturkosten negativ auswirken.

7.5 Kenndaten

Aktuelle Leistungszahlen sind ein unerlässliches Instrument um Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen anstellen zu können. Betriebsvergleiche sollen ermöglicht werden. Betriebsinterne Vergleichszahlen sind unerlässlich um die Entwicklung der Leistungsfähigkeit zu erkennen. Es fehlen Kennzahlen mit Aussagekraft.

7.6 Abrechnungssummen nach Haushaltsstellen/Auftraggebern

Bei den in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Unterabschnitten gibt es Überschneidungen bei der Zuordnung zu den einzelnen Gebieten. Die Mitarbeiter werden teamübergreifend für die verschiedensten Auftraggeber in der Stadt tätig. Die Aufträge umfassen sowohl den Verwaltungshaushalt als auch den Vermögenshaushalt.

Die beispielhaft aufgezählten Daten sollen die wichtigsten Tätigkeitsfelder des Betriebshofs zeigen. Darüber hinaus könnte die Entwicklung der Leistungsfähigkeit des Betriebs beurteilt werden, wenn den Abrechnungssummen Leistungszahlen/Kennzahlen gegenüber gestellt werden (siehe Ziffer 7.5).

Es werden nur die Unterabschnitte dargestellt, die einen wesentlichen Auftragsanteil haben.

Unterabschnitt/Tätigkeitsfelder	2011 €	2010 €	2009 €	2008 €
0690 Gebäudewirtschaft	52.592	49.907	83.053	55.043
2990 Schulgebäude Kernstadt	130.096	119.535	164.829	127.254
4990 Gebäude für soziale Zwecke	85.843			
5800 Öffentliche Grünflächen	1.094.156	1.086.076	1.103.185	1.136.860
6300-6309 Straßen	2.928.940	3.475.068	3.505.706	3.242.032
6901 Wasserläufe, -bau Kernstadt	135.634	110.932	137.862	130.787
7300 Märkte im Stadtgebiet	106.632	110.542	121.577	116.704
7512/7513 Haupt- / Westfriedhof	359.728	396.195	392.069	416.426
7650 Öffentl. WC	131.239	140.771	147.238	150.406
7711 Baumaßnahmen Betriebshof RV	203.483		91.758,02	53.426,27
8352 AGM - Mietwohnungen -	288.531	126.499		
8357/4867 Vereine	109.153	121.837	128.611	117.176
8358 Kanalisation TBA/EB Abwasser	423.568	423.591	360.775	421.876
8359 Eigenbetrieb Stadtwerke/TWS	194.236	138.699	138.811	129.549
9000 Sonstige Erlöse	218.126	213.272	185.290	186.474
Summe versch. Unterabschnitte	6.461.957	6.512.924	6.560.764	6.284.013
Anteil in % am Gesamtumsatz	92,78	91,21	89,69	90,30
Gesamtumsatz = 100 %	6.965.185	7.140.387	7.315.257	6.959.131

8. Wirtschaftliche Verhältnisse und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

8.1 Bilanzaufbau, Finanzlage (Strukturbilanz)

2011 stieg die Bilanzsumme um 53.344,96 €. Die Sachanlagenwerte stiegen um 152.834,88 €. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sanken um 99.489,92 €. Auf der Passivseite schlug der Jahresüberschuss 2011 von 11.786 € positiv zu Buche und die Rückstellungen konnten um 216.446,32 € verringert werden. Hier spielte vor allem der Abbau der Rückstellungen aus der Altersteilzeit eine Rolle. Die Steigerung der kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt betrug jedoch 467.884,12 €. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen incl. der sonstigen Verbindlichkeiten nahmen um 163.355,26 € ab.

In der nachfolgenden Strukturbilanz wurden die Bilanzzahlen gruppenweise zusammengefasst.

Aktivseite	31.12.2011 €	%	31.12.2010 €	%	Veränderung €
Sachanlagen und immaterielle Anlagenwerte	5.552.174,95	80,2	5.399.340,07	78,6	152.834,88
Vorräte	264.827,07	3,8	307.470,76	4,5	-42.643,69
Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen und ggü. der Stadt	1.107.574,62	16,0	1.164.844,63	16,9	-57.270,01
Flüssige Mittel	300,00	0,0	300,00	0,0	0,00
Rechnungsabgrenzung	1.748,33	0,0	1.324,55	0,0	423,78
Gesamtvermögen	6.926.624,97	100,0	6.873.280,01	100,0	53.344,96

Passivseite	31.12.2011 €	%	31.12.2010 €	%	Veränderung €
Stammkapital	0,00		0,00	0,0	0,00
Rücklagen	0,00		0,00	0,0	0,00
Bilanzgewinn/-verlust	-307.442,72	-4,4	-319.228,72	-4,6	11.786,00
Rückstellungen	500.837,63	7,2	717.283,95	10,4	-216.446,32
Langfristige Verbindlichkeiten ggü. der Stadt (Gesellschafterdarlehen)	5.039.399,58	72,8	5.085.923,16	74,0	-46.523,58
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt (Kontokorrent)	1.301.030,55	18,8	833.146,43	12,1	467.884,12
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	392.799,93	5,7	556.155,19	8,1	-163.355,26
Gesamtkapital	6.926.624,97	100,0	6.873.280,01	100,0	53.344,96

Bei Eigenbetriebsgründung wurde auf eine Stammkapitalausstattung verzichtet. Die Verluste früherer Jahre und die Gewinne wurden bisher verrechnet. Wenn der Gemeinderat beschließt, den Gewinn auf neue Rechnung vorzutragen so entstünde für das neue Jahr ein Verlustvortrag von 307.442,72 € (- seit Eigenbetriebsgründung -).

Die Anlagenintensität lag 2011 bei 80,2 % (Vorjahr: 78,6 %). Die Anlagenintensität hat um 1,6 % zugenommen.

Das Anlagevermögen bietet die Grundlage der Betriebsbereitschaft, verursacht aber immer gleichbleibend hohe fixe Kosten, wie Abschreibungen, Instandhaltung, Zinsen, Versicherungsprämien. Dies wirkt sich bei rückläufiger Beschäftigung in Krisenzeiten des Betriebes oder bei unerwarteter technischer oder wirtschaftlicher Überholung der Anlagen wegen geringer Anpassungsfähigkeit anlagenintensiver Betriebe besonders negativ aus. (Beispiel: die Witterungsabhängigkeit beim Winterdienst – weniger Einnahmen aber fixe Kosten).

Die Verschuldungsquote steigerte sich 2011 auf 97,2 % (Vorjahr: 94,2 %).

8.2 Arbeitnehmerbezogene Ertragsstrukturen

Die Produktivitätskennzahl der nachfolgend aufgeführten Tabelle zeigt im Zeitablauf die Leistungsentwicklung je Mitarbeiter, allerdings ohne die Erhöhung der Verrechnungssätze zu berücksichtigen. Ihre jährliche Veränderung gibt einen Anhaltspunkt, ob die Produktivität steigt oder fällt. Die Kennziffer wird ermittelt, indem der erwirtschaftete Umsatz (incl. Fremdleistungen) auf die daran beteiligten Mitarbeiter umgelegt wird. Der durchschnittliche Mitarbeiterstand wurde dem Lagebericht entnommen.

Jahr	2011	2010	2009	2008	2007
Umsatz in €	6.965.185	7.140.387	7.315.257	6.959.131	6.443.119
Durchschn. Stellenzahl	81,1	80,8	81,9	80,7	80,6
Umsatz/je Stelle in €	85.884	88.371	89.319	86.235	79.939
Steigerung der Produktivität in % zum Vorjahr	-2,81	-1,06	3,58	7,87	6,37

8.3 Ertragslage

Ertragslage	2011		2010		Veränderung €
	€	%	€	%	
GuV					
Umsatzerlöse, u.a. Erträge	7.050.445,07	100,00	7.282.856,04	100,00	-232.410,97
Personalaufwendungen	4.162.338,31	59,04	4.215.570,96	57,88	-53.232,65
Sachaufwendungen	2.306.761,90	32,72	2.207.724,07	30,31	99.037,83
Kapitalkosten und Abschreibungen	693.474,86	9,84	721.656,54	9,91	-28.181,68
Ordentliches Ergebnis Gesamtbetrieb	-112.130,00	-1,59	137.904,47	1,89	-250.034,47
Außerordentliche Erträge	123.916,00		0,00		123.916,00
Außerordentliche Aufwend.	0,00		15.087,00		-15.087,00
Jahresergebnis	11.786,00		122.817,47		-111.031,47
Bilanz					
Gewinn-/Verlustvortrag des Vorjahres	-319.228,72		-442.046,19		122.817,47
Abführung an d. Gemeinde	0,00		0,00		0,00
Bilanzgewinn/-verlust	-307.442,72		-319.228,72		11.786,00

Der Gesamtertrag (Umsatzerlöse etc.) ist im Vergleich zum Vorjahr um 232 T€ gesunken. Die Erlöse waren unter anderem aufgrund des milden Winters im Bereich Winterdienst viel geringer als in den Vorjahren.

Allein durch die Verbuchung des außerordentlichen Ertrags (Zinsrückerstattung durch Stadt) konnte das Jahr 2011 mit einem positiven Jahresergebnis abgeschlossen werden.

Mit dem aus 2010 vorgetragenen negativen Ergebnis bleibt zum 31.12.2011 ein Verlust von -307.442,72 € als Belastung für die folgenden Jahre, wenn der Gewinn aus dem Jahr 2011 auf neue Rechnung vorgetragen wird.

8.4 Vermögensplan

Vermögensplanabrechnung	Plan 2011	IST Brutto	Plan/IST Abweichung
	€	€	€
A) Verfügbare Mittel (Einnahmen)			
1. Abschreibungen	410.000	405.443,27	-4.556,73
auf Immobilien	95.000	101.062,46	
auf bewegliches Anlagegut	315.000	304.380,81	
2. Verkäufe von Anlagegütern	15.000	3.462,00	-11.538,00
3. Jahresgewinn aus Erfolgsplan	0	11.786,00	11.786,00
4. Finanzierungsmittel	205.000	149.262,02	-55.737,98
(Gesellschafterdarlehen-Stadt-)			
5. Deckungsmittel Überhang	0	0,00	0,00
Summe Einnahmen:	630.000	569.953,29	-60.046,71
B) Benötigte Mittel (Ausgaben)			
1. Bauinvestitionskonzept BHR	205.000	149.262,02	55.737,98
a) Baumaßnahmen - Umsiedlung Gärtnerei Position Gewächshaus	75.000	0,00	
b) Herstellung Lagerplatz Schubertstraße	80.000	0,00	
c) Umbauten von Gebäuden - Goethestraße	50.000	29.324,06	
d) Fertigstellung Hofsanierung (AiB 08/09)		119.937,96	
1.1 Tilgung Gesellschafterdarlehen	70.000	195.785,60	-125.785,60
a) ordentliche Tilgung	70.000	70.000,00	
b) Tilgung gem. GR-Beschluss v. 13.12.2010		123.916,00	
c) Tilgung durch Steuererstattung		1.869,60	
1.2 Baubegleitende Maßnahmen (Eigenarbeit BHR)	40.000	70.535,21	-30.535,21
2. Einrichtungen/ Ausstattung	30.000	20.571,38	9.428,62
3. Verleihartikel	17.000	0,00	17.000,00
4. Geringwertige Wirtschaftsgüter	12.000	7.377,77	4.622,23
5. Großgeräte/Maschinen > 5.000 €	30.000	47.628,43	-17.628,43
a) Groß- und Baugeräte	0	27.903,43	
b) Aufsitzer u. Schlepper, Mehrzweckfahr.	0	0,00	
c) Winterdienstfzg. und Geräte	30.000	19.725,00	
d) Stadtreinigungsfahrzeug incl. Ausstatt.	0	0,00	
6. Geräte und Maschinen < 5.000 €	26.000	20.953,24	5.046,76
a) Baugeräte	8.000	3.659,25	
b) Mähgeräte - Rasenmäher	4.000	6.687,41	
c) Gartenbaugeräte	3.000	0,00	
d) sonstige Geräte u. Einrichtungsg.	11.000	10.606,58	
7. Fahrzeuge	200.000	192.874,77	7.125,23
a) Ämterfahrzeuge - PKW	20.000	12.096,66	
b) Teamleiterfahrzeuge	20.000	0,00	
c) LKW < 7,5 to.	0	0,00	
d) Einsatzfahrzeuge	160.000	180.778,11	
e) Anhänger	0	0,00	
8. Soft- und Hardware	0	0,00	0,00
9. Jahresverlust aus Erfolgsplan	0	0,00	0,00
10. Unterdeckung aus JA 2010	0	3.524,04	-3.524,04
Summe Ausgaben:	630.000	708.512,46	-78.512,46

C) Deckungsmittel: Unterdeckung

-138.559,17

Der Vermögensplan 2011 als Bestandteil des Wirtschaftsplans 2011 wurde ordnungsgemäß als Anlage zum Haushalt 2011 vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 13.12.2010 verabschiedet. Er wurde als Teil der Haushaltssatzung der Rechtsaufsichtsbehörde zur Prüfung vorgelegt.

Der Vermögensplan soll nach § 2 (1) EigBVO alle vorhandenen sowie die voraussehbaren Finanzierungsmittel und den Finanzierungsbedarf des Wirtschaftsjahres, der sich u.a. aus den Änderungen des Anlagevermögens ergibt enthalten. Zwangsläufig weicht die tatsächliche Entwicklung im Wirtschaftsjahr von den Planzahlen des Vermögensplans mehr oder weniger ab. Zur Einhaltung der goldenen Bilanzregel (langfristige Finanzierung des langfristigen Vermögens) sind diese Planabweichungen durch eine Vermögensplanabrechnung zu ermitteln. Die Betriebsleitung hat dem Lagebericht eine Vermögensplanabrechnung (Anlage 2.5) beigefügt.

In den vergangenen Jahren sind zu den aufzubringenden Tilgungsausgaben verstärkt Ausgaben getätigt worden, die der Betriebshof durch die "baubegleitenden Maßnahmen" (zusätzlich zur Stadt) selbst in die Gebäude und Außenanlagen des Betriebshofes investiert hat. Die Ausgaben für die "baubegleitenden Maßnahmen" müssen durch langfristige Finanzierungsmittel gedeckt sein.

Im Jahr 2011 fielen insgesamt 70.535,21 € an "baubegleitenden" Ausgaben an. Der Planansatz wurde hierbei um rund 30.500 € überschritten.

Die Betriebsleitung erklärt, dass mit Abschluss der letzten Bauarbeiten in der Goethestraße und Schubertstraße die "baubegleitenden" Ausgaben weniger werden.

Der Betriebshof hat in 2011 eine Tilgung i.H.v. 1.869,60 € vorgenommen. Dieser Betrag entspricht der Höhe einer Steuererstattung. Es handelte sich hierbei um eine Erstattung von Vorsteuern (für eine Betriebshof-Umbaumaßnahme im Jahr 2005). Nachdem dieser Erstattungsbetrag zur Tilgung des Gesellschafterdarlehens verwendet wurde muss er auch als Tilgung (bei den Ausgaben) in die Vermögensplanabrechnung aufgenommen werden.

Der Tilgungsbetrag i.H.v. 123.916 €, welcher durch den Gemeinderat am 13.12.2010 beschlossen wurde ist nicht in dem Vermögensplan 2011 aufgeführt (welcher in derselben Sitzung verabschiedet wurde).

Die 123.916 € müssen dennoch (bei den Ausgaben) als Tilgung in die Vermögensplanabrechnung aufgenommen werden.

Diese beschlossene Tilgung des Gesellschafterdarlehens durch den Betriebshof in Höhe der erfolgten Zinsrückerstattung wäre bei der Abrechnung des Vermögensplans durch entsprechende verfügbare Einnahmemittel gedeckt gewesen, wenn der Betriebshof zumindest kein negatives Betriebsergebnis erwirtschaftet hätte. Die außerordentliche Zinsrückerstattung mit dem Betrag von 123.916 € wurde jedoch fast vollständig durch das negative Betriebsergebnis 2011 i.H.v. -112.130 € "aufgebraucht" und konnte somit nur noch mit einem Jahresgewinn von 11.786 € bei den verfügbaren Mitteln einfließen (siehe Schlussbericht Ziffer 7.3 Erfolgsübersicht).

Vom Betriebshof wurde schlussendlich eine Gesamttilgung i.H.v. 195.785,60 € verbucht. Die vorgenommenen Tilgungen (außer der Tilgung in Höhe der Steuererstattung) wurden vom Betriebshof aufgrund der vorliegenden Beschlusslage durch den Gemeinderat durchgeführt. Die Unterdeckung (Finanzierungsfehlbetrag), welche durch die Vermögensplanabrechnung dargestellt wird, muss unter Berücksichtigung aller verbuchten Tilgungen -138.559,17 € lauten.

Es besteht die Aufgabe Finanzierungsfehlbeträge aus Vorjahren baldmöglichst auszugleichen.

9. Prüfung / Beratung im Bereich Vergaben von Lieferleistungen laut Beschaffungsliste

Nach § 31 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist der Betriebshof verpflichtet Lieferleistungen grundsätzlich öffentlich auszuschreiben. Hierzu wird die Anwendung der VOL/A und der VOL/B in der Vergabe VwV empfohlen.

Im Berichtszeitraum wurden 5 Lieferaufträge für Entsorgungsleistungen öffentlich, eine Fahrzeugbeschaffung beschränkt und eine Taumittelbeschaffung europaweit auf der Grundlage der VOL ausgeschrieben.

Durch die im Berichtszeitraum geltende Dienstanweisung zur Beschleunigung der Vergabe öffentlicher Aufträge sind bei Lieferleistungen Beschränkte Ausschreibungen und Freihändige Vergaben bis zu einem geschätzten Auftragswert von 100.000 € netto zugelassen.

Durch die Ausschreibungen konnten wie bereits in den Vorjahren optimale und wirtschaftliche Ergebnisse erzielt werden.

Soweit sich formale Feststellungen zur Durchführung der Submission oder inhaltliche zu den eingegangenen Angebotsunterlagen ergaben, wurden diese dem Betriebshof zur Stellungnahme oder Beachtung bei der Prüfung und Wertung der Angebote mitgeteilt. Es kann festgestellt werden, dass die Vergabeverfahren im Zuge der Beschleunigung rechtssicher und zügig durchgeführt wurden.

10. Geplante Schwerpunktprüfung

Die angeforderte neue Kalkulation der Verrechnungssätze für Fahrzeuge/ Maschinen und Großgeräte wurde aufgrund eines Personalwechsels vom Betriebshof nicht vorgenommen. Im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung 2011 konnte daher diese geplante Schwerpunktprüfung nicht durchgeführt werden.

11. Auswirkung der Zinsrückerstattung auf die anstehende Bemessung des Betriebserfolgs 2011

Die Stadt hat wie bereits mehrfach erwähnt mit Beschluss des Gemeinderates vom 13.12.2010 dem Betriebshof eine Rückerstattung von zu viel gezahlten Zinsen i.H.v. 123.916 € gewährt. Die Rückerstattung erfolgte als weiterer Schritt auf die 2008 vorgenommene Korrektur des zu hoch bewerteten Anlagevermögens im Betriebshof. Diese Zinsrückerstattung wurde nach Beschlusslage im Jahr 2011 als außerordentlicher Ertrag verbucht.

Ohne die einmalige Zahlung dieses positiven Betrages hätte der Betriebshof mit einem negativen Jahresergebnis von – 112.130 € abgeschlossen (siehe Schlussbericht Ziffer 7.3 Erfolgsübersicht).

Rückwirkend zum 01.01.2011 wurde im August 2011 eine Dienstvereinbarung über das im Betriebshof eingeführte Leistungsbeurteilungs- und Vergütungssystem unter Beteiligung der Stadt Ravensburg, dem Betriebshof und dem Personalrat abgeschlossen. Die Kriterien zur Bemessung des Betriebserfolgs sind in der Dienstvereinbarung aufgeführt.

Bei der Bemessung des Betriebserfolgs wird zu einem Drittel das Kriterium Jahresergebnis eingerechnet. Hier wird der durch den Gemeinderat festgestellte Jahresüberschuss oder -fehlbetrag eines Wirtschaftsjahres in eine festgelegte Bandbreite eingereiht. Jahresergebnisse zwischen 0 € und – 45.000 €, sowie positive Ergebnisse werden hier generell mit 100 % bewertet; eine Verschlechterung des Ergebnisses um je 25.000 € ergibt eine Abstufung um jeweils 20 %.

Dies bedeutet, dass normalerweise – ohne die Zinsrückerstattung – die Bandbreite "-95.001 € bis -120.000 € Verlust" gegolten hätte. Das Kriterium Jahresergebnis wäre damit nur zu 40 % erfüllt gewesen.

Mit Anrechnung der Zinsrückerstattung (entsprechend der derzeitigen Formulierung des Kriteriums) ist das Kriterium Jahresergebnis zu 100% erfüllt.

Dies bedeutet wiederum, dass durch die einmalige städtische Zinsrückerstattung im Jahr 2011 36.000 € mehr aus dem Bonustopf bezahlt würden.

Wäre diese Zinsrückerstattung zum Beispiel bereits für das Jahr 2010 beschlossen worden (wie ursprünglich angedacht) so hätte dies auf den Betriebserfolg keine Auswirkung gehabt (da das Jahresergebnis 2010 bereits ohne die Rückerstattung im positiven Bereich lag).

Aus unserer Sicht ist zu klären, ob es gewollt ist bei dem Kriterium Jahresergebnis die außerordentliche Zinsrückerstattung der Stadt in Anrechnung zu bringen.

Der Gemeinderat muss in der Sitzungsvorlage auf die besondere finanzielle Auswirkung der städtischen Zinsrückerstattung hinsichtlich der Bemessung des Betriebserfolgs 2011 hingewiesen werden, damit er hierüber eine abschließende Entscheidung treffen kann.

Das Rechnungsprüfungsamt schlägt in diesem Zuge vor, das Kriterium "Jahresergebnis" nochmals zu ändern.

Als Grundlage könnte künftig das Jahresergebnis ohne Anrechnung der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen herangezogen werden.

12. Bestätigungsvermerk

Der Jahresabschluss 2011 des Betriebshofes der Stadt Ravensburg war nach § 111 GemO daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen und Aufwendungen und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen sind.

Es ergaben sich keine Verstöße die der Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen. Dem Gemeinderat wird empfohlen den Jahresabschluss 2011 festzustellen.

Ravensburg, den 29.10.2012
Rechnungsprüfungsamt

gez.

Müller

Rechnungsprüfungsamt
Georgstraße 25
88212 Ravensburg
www.ravensburg.de

 **Stadt**
Ravensburg